



5, rue de l'Abbaye  
57230 STURZELBRONN

Tél.: 03 72 29 01 51  
Fax: 03 72 29 32 70  
E-mail: mairie.sturzelbronn@tubeo.eu

## Verordnung des Bürgermeisters

### Der Bürgermeister der Gemeinde STURZELBRONN

- Auf Antrag der Association de Sauvegarde, de Développement et d'Animation de STURZELBRONN (ASDAS) mit Datum 10. November 2019 zur Bewilligung:
  - den Verkehr für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zwischen dem Anfang des Weihnachtsmarktes und dem Geschwindigkeitsbegrenzer nach der Nr. 3 auf der Bremendeller Straße von Freitag 6. Dezember 2019 um 8 Uhr bis Samstag 7. Dezember 2019 um 10 Uhr während der Montage der Zelte, die auf die Straße überragen, zu verbieten,
  - den Fahrzeugverkehr vom 7. Dezember 2019 um 10 Uhr bis 8. Dezember 2019 um 1 Uhr während des Weihnachtsmarktes auf der Bremendeller Straße zwischen dem Parkplatz und dem Geschwindigkeitsbegrenzer nahe dem Bremendeller Restaurant zu verbieten,
  - das Parken beidseitig längs der Bremendeller Straße ab Einmündung von der RD 35 bis Anfang des Weihnachtsmarktes am 7. Dezember 2019 zu verbieten
- Gemäß dem Code Général des Collectivités Territoriales insbesondere die Artikeln L 2213-1, L 2213-2,
- Gemäß dem Code de la Route insbesondere die Artikeln R 110-1, R 110-2, R 411-5, R411-8, R 411-25 bis R 411-28
- Gemäß dem Gesetz N° 82-213 vom 2. März 1982 bezüglich der Rechte und Freiheiten der Gebietskörperschaften, ergänzt und modifiziert durch das Gesetz N° 82-623 vom 22. Juli 1982 und 83-8 vom 7. Januar 1983,

In Anbetracht,

- Dass der Bürgermeister alle notwendige Durchführungsbestimmungen zur Vermeidung jeglicher Gefahr der öffentlichen Sicherheit zu treffen hat,

## VERORDNET

- Artikel 1 : Der Verkehr für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zwischen den beiden Verengungsschildern auf der Bremendeller Straße vor der Nr. 1 auf halber Höhe zum Camping und nach der Nr. 3 in Richtung Grenze von Freitag den 6. Dezember 2019 um 8 Uhr bis Samstag 7. Dezember 2019 um 10 Uhr sowie ganztags am Sonntag den 8. Dezember 2019 wird verboten.
- Artikel 2 : Der Fahrzeugverkehr zwischen Anfang des Weihnachtsmarktes nach dem Parkplatz und dem letzten Geschwindigkeitsbegrenzer auf der Bremendeller Straße nach der Nr. 3 Richtung Grenze ist von Samstag 7. Dezember 2019 um 10 Uhr bis Sonntag 8. Dezember 2019 um 1 Uhr verboten.
- Article 3 : Das Parken beidseits längs der Bremendeller Straße ab Einmündung von der RD 35 bis anfangs des Weihnachtsmarktes nach dem Parkplatz wird von Samstag den 7. Dezember 2019 um 10 Uhr bis Sonntag 8. Dezember 2019 um 1 Uhr verboten.
- Article 4 : Der Organisator der Veranstaltung hat die Pflicht einen Zugang für Rettungsfahrzeuge im Notfall vorzusehen.
- Artikel 5 : Die vorschriftsmäßige Beschilderung wird vom Antragsteller durchgeführt, aufgestellt und auf dem Laufenden gehalten.
- Artikel 6 : Die mit der Sous-Préfecture, der Gendarmerie Nationale de BITCHE und der Bitscher Feuerwehr getroffenen Sicherheitsvorkehrungen sind entsprechend den angefertigten Plänen einzuhalten.
- Artikel 7 : Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt und weiterverfolgt.
- Artikel 8 : Jeder Vertreter mit polizeilicher Gewalt ist beauftragt, über die Beachtung dieser Verordnung zu wachen.
- Artikel 9 : Diese Verordnung ist neunfach ausgefertigt, für die Gemeindeverwaltung, für die ONF BITCHE, für die ASDAS, für den Bürgermeister der Gemeinde OBERSTEINBACH, für den Bürgermeister der Gemeinde LUDWIGSWINKEL, für den Bürgermeister der Gemeinde DAMBACH-NEUNHOFFEN, für den Bürgermeister der Gemeinde PHILIPPSBOURG, für die Brigade Territoriale de Gendarmerie de BITCHE, für den Leiter der Bitscher Feuerwehr und der Sous-Préfecture.
- Artikel 10 : Diese Verordnung wird im Verordnungsregister unter der Nummer ARR 2019/005 aufgeführt.

STURZELBRONN den 12. November 2019

Der Bürgermeister,

*Guillaume KRAUSE*

Am 13. November 2019 bekanntgemacht

Weitergeleitet an die Sous-Préfecture von SARREGUEMINES am 13. November 2019

Weitergeleitet an die Brigade de Gendarmerie de BITCHE am 13. November 2019

Weitergeleitet an den Leiter der Bitscher Feuerwehr am 13. November 2019

Weitergeleitet an die ASDAS am 13. November 2019

Weitergeleitet an die ONF BITCHE am 13. November 2019

Weitergeleitet an den Bürgermeister der Gemeinde OBERSTEINBACH am 13. November 2019

Weitergeleitet an den Bürgermeister der Gemeinde DAMBACH-NEUNHOFFEN am 13. Nov. 2019

Weitergeleitet an den Bürgermeister der Gemeinde PHILIPPSBOURG am 13. Nov. 2019

Weitergeleitet an den Bürgermeister der Gemeinde LUDWIGSWINKEL am 13. November 2019

Der Bürgermeister,

*Guillaume KRAUSE*